

A N F R A G E von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Suspensionverfügungen

Verurteilte, welche mit Landesverweis belegt sind, erhalten für Familienbesuche eine sogenannte Suspensionsverfügung. Dies bedeutet, dass sie trotz Einreisesperre zwecks Familienbesuchs in unser Land einreisen können. Eine solche Praxis ist nicht zu verstehen, kann doch die Familie den Straftäter im Ausland besuchen.

Dass solche Suspensionen oftmals für weitere kriminelle Tätigkeiten ausgenutzt werden, zeigt exemplarisch ein Fall, welcher sich am 14. Februar 2011 in Wetzikon zugetragen hat. Gemäss Medienmitteilung der Kapo wurde anlässlich einer Kontrolle ein Bruderpaar (einer mit Einreisesperre in Schengen, illegal anwesend, der andere mit Suspensionsverfügung von 15 Tagen) mit über 30 Gramm Heroin erwischt.

Im Zusammenhang mit diesem Vorfall bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Suspensionsverfügungen stellt der Kanton Zürich bzw. der Bund jährlich aus?
2. Wieso werden Suspensionsverfügungen ausgestellt, wenn jede Familie den Straftäter ohne weiteres im Ausland besuchen kann?
3. Was ist der Zweck einer Landesverweisung, wenn trotzdem Suspensionsverfügungen ausgestellt werden?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese schweren Straftäter nicht zum Delinquieren in die Schweiz kommen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Suspensionsverfügungen gänzlich einzustellen bzw. beim Bund diesbezüglich vorstellig zu werden?

Claudio Schmid